

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0173
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 15.04.2015
Bearb.:	Müller-Baran, Rüdiger	Tel.: -133	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.05.2015	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 4.6, Tempokontrollen in Norderstedt

Die Anfrage von Herrn Segatz zum Thema „Tempokontrollen in Norderstedt“ wurde mit Schreiben vom 15.04.2015 wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Segatz,

vielen Dank für Ihre o. g. Anfrage.

Sie haben vollkommen Recht, dass die Stadt Norderstedt seit geraumer Zeit bestrebt ist, die Aufgabe „Überwachung des fließenden Verkehrs“ in die eigenen Hände zu nehmen. Insbesondere wollen wir verstärkt da kontrollieren, wo die schwächeren Verkehrsteilnehmer leben (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen pp.) und auch da, wo vermeidbarer Lärm durch überhöhte Geschwindigkeit entsteht.

Die Aufgabe ist derzeit an die Kreise, die kreisfreien Städte und die Polizei zur Wahrnehmung übertragen. Nicht jedoch an uns, die große kreisangehörige Stadt Norderstedt. Daher sind wir weiter in intensiven Gesprächen, eine Aufgabenübertragung zu realisieren. Die Norderstedter Verwaltung steht selbstverständlich bereit, die Aufgabe verantwortungsbewusst und effektiv wahrzunehmen.

Derzeit wird die Überwachung des fließenden Verkehrs weiter durch den Kreis Segeberg und die Polizei in Norderstedt wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------